

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 80 (2006)

Artikel: Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand
Autor: Hedinger, Alfred
Kapitel: Lebensbedingungen in der Landgemeinde Wilchingen im frühen 18. Jahrhundert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ge fand die Auseinandersetzung zu einem beträchtlichen Teil auf der emotionalen Ebene statt und bildete eine der Ursachen für die zeitliche Dehnung des Handels. Die Zunahme des sozialen Gefälles steht im Widerspruch mit der obrigkeitlichen Forderung nach konstruktiver Mitarbeit der Untertanen. Der obrigkeitliche Machtanspruch muss im Dorf seine Vermittler haben. Es sind die Bewohner selber mit ihren eigenen Vorgesetzten, dem Dorfgericht. Vor allem Letztere erwarten für ihre Vollzugsbereitschaft ein Mindestmass an Erkenntlichkeit. Nicht von ungefähr befinden sich die meisten Gemeindevorgesetzten bei den Aufständischen. Das Ignorieren korrekt vorgebrachter Einsprachen, das Ausbleiben von Erklärungen zu unverständlich wirkenden Behördenentscheiden, die weitestgehende Verweigerung von verbindlicher Schriftlichkeit – solche Verhaltensweisen verletzen die Bauern in ihrem Stolz. Die gesinnungsmässige Verbundenheit Stockars mit der Stadtregierung bestätigt sich in der genauen Übernahme ihrer Konfliktdarstellung (ab § 18). Eine ausführliche Begründung des schaffhausischen Rechtsanspruchs mit Einschluss der historischen Entwicklung führt ihn zur Zurückweisung sowohl der bäuerlichen Forderungen als auch der schwarzenbergischen Klagen und Eingriffe. Die gegnerischen Argumente werden allerdings nicht mit der gleichen Gründlichkeit untersucht. Ob diese einseitige Beleuchtung der Streitsache in Marburg angemerkt worden ist, wird heute kaum mehr festzustellen sein.

Lebensbedingungen in der Landgemeinde Wilchingen im frühen 18. Jahrhundert

*Über Bevölkerung und Lebensweise*²⁷

Die Bevölkerung der schaffhausischen Dörfer im Unterklettgau lebte hauptsächlich von den Erzeugnissen der Landwirtschaft, dem Acker- und Rebbau. Letzterer, der überaus arbeitsintensiv, aber weniger kapitalintensiv als der Getreidebau ist, ermöglichte auch Kleinbetrieben eine Existenzgrundlage. Das mag weitgehend das Fehlen einer Heimindustrie erklären, wie sie für viele Teile der Ostschweiz prägend war.²⁸ Neben wenig Rotweinreben wurde mehrheitlich eine weisse Rebsorte kultiviert.²⁹

27 Forschungsergebnisse zur Situation der schaffhausischen und schwarzenbergisch-sulzischen Landbevölkerung im frühen 18. Jahrhundert liegen wenige vor. Es fehlt bis heute weitgehend an entsprechender Grundlagenforschung. Untersuchungen aus andern Regionen sind wohl hilfreich, aber nicht ohne weiteres übertragbar. Stützen bilden die einzelnen Ortsgeschichten der Unterklettgauer Gemeinden, namentlich der erwähnte Wilchinger Geschichtsband Kurt Bächtolds. In erster Linie soll in diesen Abschnitt einbezogen werden, was sich den Quellen zu den Wilchinger Unruhen entnehmen lässt.

28 Bächtold, K. 1988, S. 133. Flachs und Hanf wurden in erster Linie für den Eigenbedarf verarbeitet, und nur wenige Bewohner vermochten sich als Weber, durch Verkauf von Tuch oder als Schneider im Dorf einen bescheidenen Nebenverdienst zu verschaffen.

29 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/2, Nr. 18, 15. 9. 1726, Requisitionsliste.

Schwerpunkte des Getreidebaus waren Korn,³⁰ Roggen und Hafer. Demgegenüber spielte Milchviehhaltung eine untergeordnete Rolle, man brauchte Milch meist nur gerade für die eigene Familie.³¹

Nach einer obrigkeitlichen Liste aus dem Jahre 1718 wohnten in Wilchingen 220 männliche Personen ab zwölf Jahren.³² Ihre Namen sind uns überliefert, lassen sich aber der vielfach gleichen Vor- und Geschlechtsnamen wegen oft nicht klar auseinander halten. Die erste Volkszählung auf dem Land fand erst 1771 statt und ergab für Wilchingen 763 Einwohner.³³ Man wird also mit einer Schätzung von knapp 800 Bewohnern zu Beginn des Konflikts nicht weit von der Wirklichkeit entfernt liegen. Bei teilweise starken jährlichen Schwankungen nahm die Einwohnerzahl in den ersten sieben Jahren des 18. Jahrhunderts leicht zu, woraus man zu schliessen versucht ist, dass der Konflikt mit der Obrigkeit in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs ausbrach. Das Diagramm über die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1673 und 1750 weist in diese Richtung, handelt es sich doch um die deutlichsten Geburtenüberschüsse innerhalb der Vergleichsperiode.³⁴ Rückfälle zwischendurch wie das Jahr 1709 mit einem Sterbeüberschuss von 44 mahnen zu einer vorsichtigen Einschätzung. Hier wird das Ausgeliefertsein an die Unwägbarkeiten des damaligen Lebens deutlich. Immerhin fällt das erneute Wachstum auf, gleich anschliessend an jenes Krisenjahr. Äusserst schlecht hingegen wird es in den dreissiger und vierziger Jahren nach der Beendigung der Unruhen aussehen.

In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts wurde Wilchingen zweimal von Brandkatastrophen heimgesucht. Am 20. September 1700 wurden neunzehn Familien obdachlos,³⁵ und am 10. September 1712 brannten an der gleichen Stelle zwischen «Stubengass» und «oberm Winkel» sechs Häuser und fünf Scheunen ab.³⁶ Feuersbrünste waren generell häufig und bei den eng beieinander stehenden Häusern besonders verheerend.³⁷ Der Winter 1709 war so kalt wie seit Menschengedenken nicht mehr. Leute starben an Erfrierungen, Obstbäume und Eichen sprangen vor Kälte auf und schlugen im Frühjahr nicht mehr aus. Die Reben erfroren, so dass die Weinernte ausfiel.³⁸ Die Jahre unmittelbar vor 1717 waren generell durch harte und teilweise lange Winter gekennzeichnet.³⁹

30 Auch Dinkel genannt.

31 Vgl. Bronhofer 1955/58.

32 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 197. Die Bürgerschaft von Wilchingen 1718, acht schmale Seiten.

33 Bächtold, K. 1994, S. 135.

34 Vgl. Tabelle und Grafik über die Bevölkerungsbewegung auf S. 261 f.

35 STASH, Abschriften 3/2.

36 STASH, RP 16. 9. 1712.

37 GA Wilchingen, II. A. 41., Liebessteuern. Von den umliegenden Dörfern wurden jeweils eigene Brandsteuern erhoben, die den Geschädigten zukommen sollten.

38 Gemeindeganzlei Wilchingen, Wilchinger Chronik.

39 Vgl. Wildberger 1896.

In Wilchingen hatte es 1624, zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs, nur gerade zwanzig Bauern gegeben, die durch ihren Besitz von Ross und Wagen aus der Sicht des Landvogts als wohlhabend galten.⁴⁰ Diese Zahl dürfte sich bis 1717 allerdings erhöht haben. Für die Landwirtschaft galt als Kennzeichen eines grösseren Betriebs der Besitz eines Pfluggespans, des wichtigsten getreidebaulichen Arbeitsinstruments.⁴¹ Eine Baselbieter Volkszählung von 1774 definierte die Sozialschicht der Bauern anhand des Zugviehbesitzes. Danach galt man mit vier Zugtieren – Pferden oder Ochsen – als «Vollbauer», mit zwei Zugtieren als «Halbbauer».⁴² Für schwere und nasse Böden brauchte es grosse Ackergespanne. Vier Pferde oder vier Ochsen vor den Pflug zu spannen, war in der frühen Neuzeit durchaus üblich.⁴³ Der Heubedarf für die Überwinterung der Zug- und Zuchttiere bedingte auch Wiesland, das aber einen verhältnismässig kleinen Anteil am bearbeitbaren Boden einnahm. Es befand sich in Wilchingen wie an manch andern Orten hauptsächlich unterhalb des Dorfes längs der Bäche, damit durch Schwemmen der Wiesen der Graswuchs gefördert werden konnte.⁴⁴ Das Vieh weidete auf der Allmend, im Wald, auf den abgeernteten, zeitweise auch auf den brachliegenden Feldern.

Die eigenständigen Bauern waren zwingend auf Hilfskräfte angewiesen. Die wirtschaftlichste Lösung für sie waren die Tauner oder Tagelöhner, die in der Regel selbst einen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb führten. Auf ein eingespieltes Zusammenwirken war man beiderseits angewiesen. Meist besaßen die Tagelohnempfänger selber bescheidene Ackerflächen und mussten auf die kurzzeitige Überlassung eines Pfluggespans hoffen, natürlich gegen Arbeitsleistung. Fest angestellte Knechte und Mägde zu halten, war nur für grössere Betriebe wirtschaftlich. Es muss aber in Wilchingen doch eine Reihe solcher Hofhaltungen gegeben haben, die nicht nur in den besonders arbeitsintensiven Monaten als Arbeitgeber in Erscheinung traten.⁴⁵ Entsprechende Hinweise tauchen in den Akten vereinzelt auf. Man erfährt, dass nach dem Ausbruch des Konflikts die Zürcher Behörden besorgt waren, Söhne und Töchter aus Rafz davon abzuhalten, in Wilchingen Dienste anzunehmen. Auch Buchberger und Rüdlinger Dienstleute hatten ihre Habseligkeiten zu packen und in ihre Heimatdörfer zurückzukehren.⁴⁶ Der Ackerbau im Vorfrühling, das mehrmalige Pflügen der Brache, die Heu- und Getreideernte, die Weinlese, das Dreschen – alle diese Arbeiten verlangten den Einsatz von mehreren Leuten. Dass in Wilchingen

40 STASH, Militaria M 1, Musterrodel 1624, Verzeichnis der vermögenden Puren und underthanen uf der Landschaft, die Ross und Wagen haben.

41 Ineichen 1996.

42 Mattmüller 1980, S. 55–57.

43 Ineichen 1996, S. 52.

44 Bächtold, K., 1988, S. 22, Zehntplan der Gemeinde Wilchingen um 1750, Original: GA Wilchingen, V. A.

45 Beispielsweise arbeiteten ein Knecht bei Metzger Sebastian Hedinger (STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 29, 13. 6. 1719), einer beim «Buckschmied» (STASH, RP 23. 3. 1718) und einer beim «Hafnermartin» (STASH, RP 23. 9. 1727).

46 STAZH, A 252.9., Nr. 4, 4. 4. 1718.

Hilfskräfte von auswärts notwendig waren und andererseits die eigenen Bewohner seltener Arbeit in andern Dörfern suchen mussten, dass ferner nicht wenige Wilchinger einen Eigenbesitz über die Gemeindegrenze hinaus im Osterfinger Rebgebiet hatten, dies zeugt von einem gewissen Wohlstand unter den Bewohnern.

Mit einem bescheidenen finanziellen Zuschuss rechneten die Tauner durch die Übernahme eines der zahlreichen Gemeindeämter. Die lange Liste von Zuständigkeiten, wie sie im «Ämterbüchlein» ersichtlich ist, zeugt von der ausgebauten Selbstverwaltung und Selbstverantwortung damaliger Gemeinden. Das hinderte die Obrigkeit allerdings nicht an ihrem Lenkungswillen. An der Martinigemeinde ging es jeweils um gegen zwanzig teils mehrfach besetzte Ämter, deren Inhaber neu gewählt oder bestätigt werden mussten.⁴⁷ Die Zuteilung der repräsentativeren Aufgaben, in erster Linie die Einsetzung des Gerichts, erfolgte nach dem Willen des Landvogts erst an der Neujahrgemeinde.⁴⁸ Dass man kaum ohne Paktieren Stubenknecht, Metzger oder Schulmeister werden konnte, zeigte sich im Wilchinger Handel. Das Klientelverhältnis zwischen Bauern und Tauern wirkte sich in problematischer Weise aus, indem vielen Unbemittelten nichts anderes übrig blieb, als sich an der Seite ihrer Brotgeber dem Widerstand anzuschliessen.

Viele tägliche Bedürfnisse wurden durch ein beachtliches Lokalhandwerk weitgehend abgedeckt. Die städtischen Zünfte beobachteten die Landbevölkerung allerdings scharf und wussten wirksame Konkurrenz zu verhindern. Schärer, Schröpfer, Schmiede, Küfer, Sattler, Seiler, Wagner, Schuhmacher usw. waren in unmittelbarer Nähe aber unentbehrlich und genossen ein gewisses Sozialprestige. Wer den 1676 von den einheimischen Zimmerleuten Clewi Bauer und Jakob Rieger erbauten, bis heute intakten Dachstock der Wilchinger Kirche gesehen hat, der kann ermes- sen, was damaliges Handwerk auch auf dem Lande zu leisten imstande war. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass diese Tätigkeiten lukrativ waren. Oft finden sich in den Erbinventaren unbezahlte Rechnungen für allerlei handwerkliche Dienste aufgeführt. Auch bewachte man sich gegenseitig eifersüchtig, damit keiner auf Kosten des andern sich einen finanziellen Vorteil verschaffen konnte. Im Jahre 1768

47 Weibel, Holzforster, Feldforster, Hirtenmeister, Wächter, Feuer- und Wachtmeister, Feuerschauer, Seelamtbeauftragter, Metzger, Fleischschätzer, Brotschätzer, Rossbergbauer, Mesmer, Schulmeister, Bader, Kuhhirt, Schweinehirt etc. (Landvogteiarchiv im Gemeindearchiv Neunkirch, Mappe Erneuerung der Ämter 1574/1420/1748, Ämterbüchlein der Herrschaft Neunkirch).

48 Landvogteiarchiv im Gemeindearchiv Neunkirch, Mappe Erneuerung der Ämter 1574/1420/1748, Ämterbüchlein der Herrschaft Neunkirch, Beispiel Martini 1715. Das Gericht tagte mit Einwilligung und Präsenz des Landvogts, der auch über die personelle Zusammensetzung zu bestimmen hatte. Es bestand aus dem Untervogt, dem Stabhalter und vier weitem Geschworenen (auch Räte genannt). Dieses Gremium wählte «mit Hilfe des Landvogts» sieben Richter, fünf Markherren und drei Ehegaumer. Die dorfgerichtliche Rechtsprechung schrumpfte im Obrigkeitsstaat immer mehr ein zugunsten des Landvogts als Einzelrichter (vgl. Bächtold, K. 1947, S. 111 f.), spielte aber noch eine wichtige Rolle im zivilen Bereich der Käufe, Verkäufe, Erbteilungen etc. Weitere Wahlen an der Neujahrgemeinde 1716: Brunnenrichter, Brunnenmeister, Wettmeister, Wegmeister, Stubenknecht, Stutzmüller, Baumeister, Mühlenmeister, Verwalter des Silbergeschirrs.

schrieb der bekannte Toggenburger Bauer Ulrich Bräker über die dörflichen Berufe: «Freylich ist schlechter Lohn dabey, und: Neun Handwerk', zehn Bettler, lautet das Sprüchwort. Doch wenig ist besser als nichts.»⁴⁹

Arm und Reich

Wenn man vom Wilchingen des frühen 18. Jahrhunderts als von einem im ganzen wohlhabenden Dorf spricht, so gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Landwirtschaft hier wie überall noch an den mittelalterlichen Arbeitstechniken orientierte und vom Aufbruch der Wissenschaft kaum etwas zu spüren war. Das Interesse der Forschung für den Landbau setzte erst in den spätern Jahrzehnten ein und ging ohnehin nicht von Schaffhausen aus. Das heisst nicht, dass durch Intelligenz und Erfahrung von Generationen nicht auch Mengen- und Produkteverbesserungen erreicht wurden.⁵⁰ Der Ertrag aus dem Getreidebau blieb aber bescheiden. Denn auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts bestand keineswegs eine bessere Situation als im Spätmittelalter, als eine Ähre nur fünf bis acht Körner trug.⁵¹ Zum damaligen Ernteertrag in der Gemeinde Wilchingen findet sich ein brauchbarer Hinweis in den Quellen: Während der Diskussion um einen angemessenen Pachtzins forderte Hansjakob Gysel «Stubenjoggeli» 6 Mütt Kernen pro Juchart (circa 534 Liter auf 32 Aren). Daraufhin argumentierten die Bauern, dafür würden sie all ihr eigenes Land gleich selber verpachten. Folglich darf man annehmen, dass eine solche Ernte gesamthaft an der obersten Grenze lag.⁵²

Die Weine erzielten je nach Qualität und Quantität einen von der Stadt festgesetzten Preis. So gab es im Herbst 1716 infolge eines langen Winters «wenig und sauren Wein» zu 6 Gulden 12 Kreuzer pro Saum, im folgenden Jahr «ziemlich viel und guten Wein» zu 8 Gulden.⁵³ Auch die Kornpreise variierten stark, in den beiden Jahren vor dem Aufstand betrug der Preis zwischen 1 Gulden 24 Kreuzer (1716) und 48 Kreuzer (1717) für das Viertel Kernen.⁵⁴ Die auf der Schaffhauser Landschaft und an vielen andern Orten übliche Realteilung bei den Erbschaften hatte aber eine Zerstückelung der Anbauflächen in meist kleine Parzellen zur Folge. Für den Ackerbau auf drei Zelgen verteilt, «besass ein Haushalt nicht selten 20 bis 30 Äcker, von denen ein einzelner oft nur aus einem wenig Meter breiten Streifen bestand».⁵⁵

49 Bräker 1945.

50 Vgl. Rasonyi 2000, S. 50–57.

51 Bächtold, K. 1988, S. 117. Dagegen nimmt Rösener 1987, S. 42, für das Hoch- und Spätmittelalter nur einen drei- bis vierfachen Ertrag an. Holenstein 1996, S. 3, rechnet mit vier bis fünf Körnern pro ausgesätem Korn.

52 STASH, RP 8. 5. 1730. Von der Regierung als Pachtzins vorgeschlagen wurde 3 Mütt Kernen pro Juchart.

53 Wildberger 1896. 1 Saum = 167,7 Liter.

54 Ebd.

55 Rasonyi 2000, S. 50.

Hiefür sei als zeitgenössisches Wilchinger Beispiel das erhaltene Inventar nach dem Ableben der Barbara Hallauer, Witwe des Clewi Gysel, erwähnt. In jeder der drei Zelgen hatte sie vier Äckerchen besessen, das grösste zu 2 Vierling (circa 18 Aren), die meisten übrigen zu nur 1 Vierling.⁵⁶ Doch allgemein zeigen sich in den Listen der Inventarisierungen starke Gegensätze innerhalb der Gemeinde. Nicht selten hielt man beim Ableben einer erwachsenen Person eine schriftliche Registrierung des Vermögens der Mühe nicht wert. Daneben finden sich aber Inventare von beträchtlichem Umfang.

Solche Vermögensverzeichnisse geben auch Aufschluss über die Wohnkultur der damaligen Zeit. Es fällt auf, welche untergeordnete Rolle die «Behausungen» innerhalb der Gesamttaxierung generell spielten. Die Schätzungen für «Haus, Hofstatt, Scheune und Stall samt Krautgärtchen» pendeln in den zehner Jahren des 18. Jahrhunderts gewöhnlich zwischen 200 und 400 Gulden, was nur einem Bruchteil der übrigen Güter entspricht. Dass aber eine grössere Zahl Gewölbekeller zur Traubenkelterung vorhanden waren, somit einen soliden Halt für die anschliessende und darüber liegende Riegelkonstruktion bildeten, deutet doch auf eine gewisse Hablichkeit solcher Häuser hin. Die von der Regierung aus Feuerschutzgründen geförderte Ziegelbedachung verlangte zudem einen soliden Dachstuhl.⁵⁷ Wir wissen aus den Akten Bescheid über den Bau des stattlichen «Gwölb» aus dem Jahre 1560, der heute noch bestehenden Überwölbung der Grossgasse. Das schaffte Wohnraum über der Durchfahrt und trug der knappen Raumreserve innerhalb des Dorfbatters Rechnung.⁵⁸ Zum Dorfbild gehörten aber auch bescheidene Konstruktionen ohne Steinfundament mit Strohdächern. Wir besitzen eine Zeichnung des «Fleckens Wilchingen» von Hans Ludwig Schmid – Landschreiber zur Zeit des Wilchinger Handels – mit einer allerdings recht freien Darstellung der Dorfansicht.⁵⁹ Eine klarere Vorstellung ermöglicht der vermutlich im Regierungsauftrag erstellte Dorfplan um 1780.⁶⁰ Die Situation dürfte sich in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts gegenüber der Zeit des Wilchinger Handels wenig verändert haben, was auch Kurt Bächtold bestätigt, wenn er «keine starke bauliche Entwicklung bis 1798» feststellt.⁶¹ Man erkennt auf diesem Plan die geschlossenen Häuserzeilen links und rechts des Dorfbachs, eine weitgehend geschlossene Überbauung des Dorfkerns und der Nebengassen, ähnlich dem heutigen Erscheinungsbild. Mehrere Bauten verfügen bereits über ein zweites Obergeschoss. Das lässt vermuten, dass auch Vermietungen an familienfremde, wenig bemittelte Dorfleute üblich waren. Aufschlussreich ist eines der wenigen erhaltenen Hausinventare aus der Zeit der Unruhen, dasjenige für den als Aufständischer von seiner Schuldenlast erdrückten Adrian Hablützel, Kirchenpflegers Sohn.

56 GA Wilchingen, II. A. 99., Nr. 84 vom 21. 10. 1718, Inventuren und Teilungen.

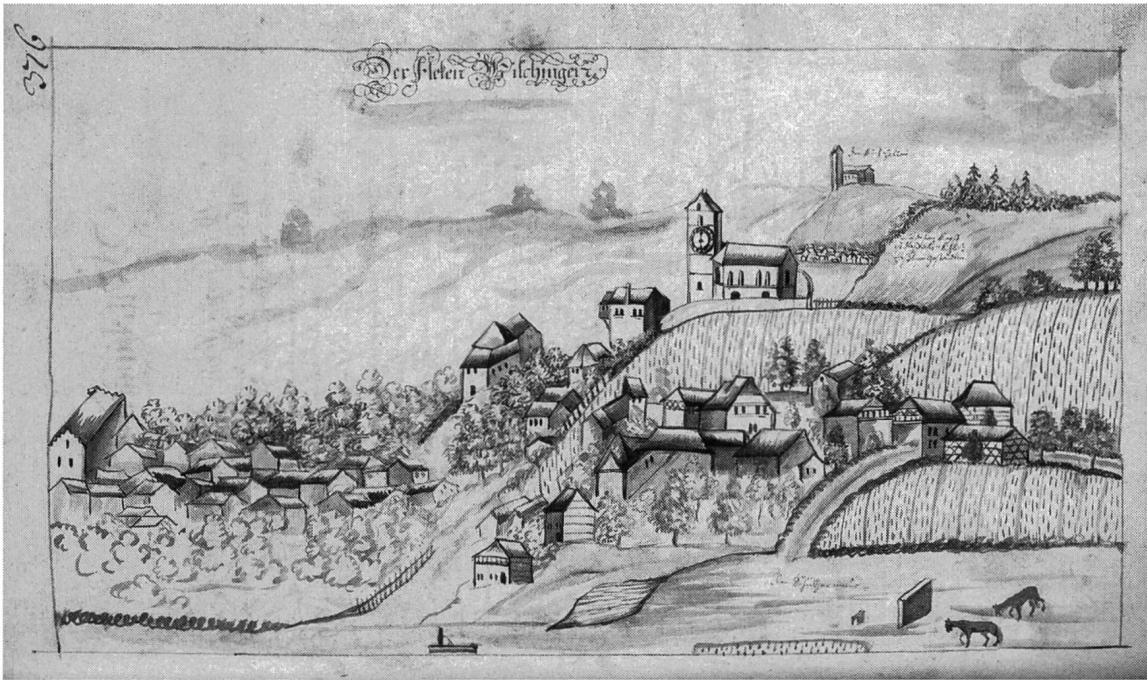
57 Bächtold, K. 1988, S. 95.

58 Ebd.

59 Vgl. Abbildung S. 27.

60 Vgl. Abbildung S. 84.

61 Bächtold, K. 1988, S. 94.



Älteste Bildarstellung des Dorfes, gezeichnet von Landschreiber Johann Ludwig Schmid, 1725. Einzelne Gebäulichkeiten wie Kirche, Pfarrhaus, Rheinauer Zehntenscheune und Schützenhaus sind klar zu erkennen. Bemerkenswert sind die Mehrstöckigkeit und Steinbauweise bei einigen hervortretenden Häusern. (Gemeindearchiv Neunkirch, IV. A. 25. 1., S. 376)

Wir erfahren die Einteilung seines Hauses in Stube, Stubenkammer, Hinterkammer, «Kammer daneben», ferner «anderer Kammer», «Schütte» und Keller.⁶² Das Mobiliar, wenn überhaupt in den Inventaren aufgeführt, beschränkte sich auf die allernotwendigsten Stücke wie Bett, Tisch, Stuhl, Kleidertruhen und Vorratströge. Bei den Einrichtungsgegenständen fällt in erster Linie die verhältnismässig gut eingerichtete Küche mit allerhand Geräten aus Kupfer, Eisen und Holz auf. In den Stuben gab es etwas Zinngeschirr, in den Kammern «angemachte» Betten, Kissen- und Deckenbezüge, «Ziechen» aus Kölsch oder auch nur Laubsäcke.⁶³ Stolz der Hausfrau waren Tuchballen aus Zwilch, Kölsch und Leinen, weiss und gefärbt. Aber der Hausrat blieb bei allen Unterschieden überall einfach. Der Gegensatz zur Stadt, wo das Bürgertum kunstvolle Bauten mit Erkern, Prunkportalen, luxuriös ausgestatteten Innenräumen und kostbaren Einrichtungen erwirbt, wird hier besonders deutlich. Von einem Wohngefühl kann im Wilchingen des frühen 18. Jahrhunderts nicht gesprochen werden. Das Haus bot Schutz vor der Unbill der Natur, diente im Übrigen zum Essen und Schlafen und das Wenige an Hausrat verriet die stete Nähe zur Feld- und Handwerksarbeit.

62 GA Wilchingen, II. A. 99., ohne Nr., 18. 4. 1730, Inventuren und Teilungen.

63 Grobe Baumwolle.

Für die Ernährung der Familie waren der Krautgarten beim Haus mit einem Baumbestand und dem Hühnerhof von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Mehrmals kamen Klagen wegen Birnendiebstahls oder Schadenzufügung bei den Gärten vor das Bussengericht.⁶⁴ Das waren keine Lappalien. Im Garten war der freien Nutzung keine Grenze gesetzt. Früchte und Gemüse vermochten in den Sommermonaten einen wesentlichen Teil des Nahrungsbedarfs zu decken und damit die wertvollen Mehl- und Fleischvorräte für den Winter etwas zu schonen. Dass aber auch der Konsum von Fleisch eine nicht geringe Rolle spielte, beweist der im Wilchinger Handel über Jahre hinweg dauernde heftige Streit um die einträglichen Metzgerämter.

Gagliardi stellt fest, dass im 18. Jahrhundert Gegenden mit wohlhabenden Bauern und vortrefflicher Bodennutzung abwechselten «mit solchen gedrückter Bedingungen». Und zu Letzteren: «Schlecht bebaute Felder – elendes Vieh, das in übermässig ausgenutzten Wäldern weidete – zerfallene Häuser, verarmte Bauern fanden sich auf Strichen, die heute zu den schönsten der Schweiz gehören. Der Weg von Zürich über Winterthur nach Schaffhausen führte durch schmutzige, oft fast zusammenbrechende Dörfer, mit Holzhütten und Strohdächern, voll vernachlässigten Ackergeräts.»⁶⁵ Zu den hier erwähnten Elendsdörfern gehörte das Wein- und Getreidebaudorf Wilchingen mit seinem ausgedehnten Waldbestand, dem Rebareal und den weiten Ackerflächen in der Zeit vor dem Aufstand mit Bestimmtheit nicht, obwohl auch hier in manchem Haus die Armut Küchenmeisterin war.

Der reichste Wilchinger Bauer zur Zeit des Handels war Jakob Gysel, «Zachariassen Sohn». Während der ganzen Auseinandersetzung spielte er, wie einige andere Bürger übrigens auch, eine schwankende Rolle, trat selten in den Vordergrund und liess sich anscheinend von den Heissspornen nicht unter Druck setzen. Man nannte ihn auch «Reichbauer»,⁶⁶ durchaus mit Recht, wie aus dem Erbinventar ersichtlich ist. Nach seinem Tod am 22. April 1726 hinterliess der nicht ganz 66-jährig Verstorbene unter anderem silberne Becher «mit güldenen Reiffle und silberne Löffel», auch verfügte er über sieben Pferde samt zugehörigem Geschirr, über vier Pflüge, drei Wagen und andere Geräte. Zahlreichen Dorfbewohnern hatte er Geld ausgeliehen und mit Naturalien ausgeholfen. Die Schuldnerliste allein für die reinen Geldbeträge umfasste rund drei Dutzend Namen – sowohl von Huldigungsverweigerern als von Obrigkeitstreuen – mit durchschnittlichen Guthaben von circa 150 Gulden, vereinzelt bis zur dreieinhalbfachen Summe. Dazu wäre erst noch die Aufstellung der ausgeliehenen Frucht zu zählen.⁶⁷

Das Durchstehen der überaus langen Widerstandsperiode von zwölf Jahren, das Verkraften der Einquartierungen und obrigkeitlichen Ernte- und Vorratsbeschlagnahmen bildet den deutlichsten Hinweis auf einen anfänglich vorhandenen all-

64 GA Wilchingen, IV. A. 9., Beispiele von Klagen: 7. 9. 1624, 16. 9. 1650, 18. 9. 1656, 22. 10. 1686, 14. 3. 1744.

65 Gagliardi 1937, S. 842.

66 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 65 vom 20. 7. 1719.

67 GA Wilchingen, II. A. 99., Nr. 122 vom 15. 5. 1726, Inventuren und Teilungen.

gemeinen Wohlstand im Gemeinwesen. Ohne beachtliche materielle Reserven hätte auch die Bereitschaft zum Einsatz aller vorhandenen Mittel nicht lange geholfen. Während der Zeit ihrer Gegenwehr hatten die Huldigungsverweigerer ihren Lebensunterhalt oft ausserhalb ihrer eigenen Güter zu bestreiten, auch wenn ihnen dann und wann eine helfende Hand einen Zustupf reichte oder sich mit der Bezahlung auf die Zukunft vertrösten liess. Hinterher, in den Jahren nach dem Aufstand und noch bis in die Gegenwart, wurden die Zustände vor 1717 idealisiert, der Reichtum der damaligen Bevölkerung überbetont und fantasievoll umschrieben.

Ein aufgeklärtes Dorf?

Ein von der Forschung bisher weitgehend vernachlässigtes Gebiet betrifft den Bildungsstand der Klettgauer Bauern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wir wissen mehr über die negativen Seiten, über den dürftigen Unterricht an den Landschulen, über die Aussperrung der jugendlichen Untertanen von der höhern Schulbildung und über die verhältnismässig grosse Zahl von Analphabeten, wenig dafür über die autodidaktisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten jener Landbewohner, die, wären sie in eine höhere Gesellschaftsschicht hineingeboren worden, mit der städtischen Bildungsaristokratie ohne weiteres Schritt gehalten hätten, nun aber auf allen möglichen Umwegen sich eine gewisse Weltoffenheit zu erschaffen bestrebt waren. Aus jenen Jahren ist im schaffhausischen Klettgau keine Persönlichkeit bekannt, die etwa mit dem «Bauernphilosophen» Jakob Guyer aus dem zürcherischen Wermatswil verglichen werden könnte. Immerhin muss Georg Külling «Gallijerli» in seiner Eigenschaft als Sonntagsprediger, Lese- und Schreibkundiger unter den Aufständischen über ein beachtliches Mass an Autorität verfügt haben. Und im eben erwähnten Nachlass des Jakob Gysel «Zachariassen Sohn» ist eine Bibel aufgeführt «samt etwas Bücher». Man darf daraus entnehmen, dass es im Dorf damals mindestens zwei Männer gab, die sich nicht begnügten mit dem Lesen der Pflanzzeit- und Aderlassempfehlungen im Bauernkalender. Zurzach mit seinem weit über die Region hinaus bedeutsamen Markt, wo man von den zahlreichen Marktfahrern und Besuchern das Neuste von weit her erfahren konnte, liegt nur einige Wegstunden vom Dorf entfernt. Das Verhalten einer Schicht von Aufständischen im Wilchinger Handel spricht jedenfalls für eine erstaunliche Lernfähigkeit und rasch erworbene Weltgewandtheit.

Neben dem in der damaligen Gemeinde spürbaren aufklärerischen Geist gab es auch eine Gegenseite. Dass Kometen und «seltsame Zeichen am Himmel» Furcht vor kommenden schlimmen Ereignissen auslösten, kann nicht als Aberglaube abgetan werden, hatte die Wissenschaft doch selber noch keine befriedigende Erklärung dafür.⁶⁸ Beim

68 Die Wilchinger Chronik (Gemeindekanzlei Wilchingen) meldet für 1664 einen Kometen «mit langer Ruten», ferner 1742 eine weitere Kometenerscheinung. 1718 stand «ein Wunderzeichen» am Himmel.

Ausbruch des Tavernenzwists aber lebten noch Leute, die Zeugen des Wilchinger Hexenprozesses gewesen waren, an dessen Ende – am 24. Oktober 1653 – dem Leben Margaretha Russenbergers, Ehefrau des Wilchinger Kaminfegers Georg Bröglin, auf dem Scheiterhaufen ein trauriges Ende bereitet wurde.⁶⁹ Dämonenglaube, Spukgeschichten, «Lachsen und zauberische Künste»⁷⁰ waren nachweisbar noch in den 1675er Jahren in Wilchingen verbreitet.⁷¹ Auch in den folgenden Jahren wurden im Bussengericht nicht selten Beschimpfungen von Frauen als «Hexe» geahndet. Das anbrechende Vernunftzeitalter hatte den Teufelsspuk aus dem öffentlichen Dorfleben zwar vertrieben, doch stellt sich die Frage, ob die früheren obskuren Vergiftungs- und Verhexungsbeschuldigungen nicht einfach eine andere Form angenommen hatten. Als eine von auswärts eingeheiratete Frau, als Witwe ungeschützt, durch Unangepasstheit, beneidenswerte Tüchtigkeit, aber auch unbedachten Vorwitz geriet auch die «Stubenursel» in den Strudel der Verfemung. Man schob ihr schliesslich die ganze Verantwortung für den Konflikt mit der Obrigkeit zu, schädigte, misshandelte sie, verjagte sie aus dem Dorf und ruhte nicht, bis man sie sogar aus der Nachbarschaft vertrieben hatte und sie weit weg wusste. Von dämonischen Einwirkungen war zwar nicht mehr die Rede, aber die ihr von den Dorfleuten zugefügten Bosheiten glichen einer eigentlichen Hexenjagd, schossen sie doch weit über das Mass alltäglicher Missfallens- und Zornesäusserungen hinaus. Nicht sie hatte den Tavernenentscheid getroffen, sondern die Obrigkeit. Der Widerstand der Wilchinger ist keine Heldengeschichte ohne Dunkelstellen.

Taverne und Gemeindehaus

Die Herkunft des Wilchinger Tavernenrechts

Die Rebellion gegen die Schaffhauser Regierung war die Folge einer längeren Vorgeschichte, die sich innerhalb der Wilchinger Dorfumzäunung abspielte. Ausgerechnet das bis anhin wohl letzte noch verbliebene Sonderrecht der Gemeinde, das Tavernenprivileg, war Ursache für Missgunst, Verbohrtheit und Hader im Dorf.⁷² Als der Streit den örtlichen Rahmen sprengte und zu einer obrigkeitlichen Angelegenheit wurde, trachtete der Magistrat, ihn nach seinen Interessen zu beenden, bemerkte jedoch den besonderen Zündstoff, der darin enthalten war, zu spät.

In Wilchingen muss schon im 14. Jahrhundert eine Taverne existiert haben, lange bevor die Rechte in den Besitz der Gemeinde übergingen. Über das ländliche Gastwirt-

69 GA Wilchingen, IV. A. 11., 25. 2. 1651, Fertigungsprotokolle, sowie STASH, Gemeinden: Wilchingen D 8 vom 5. 10. 1653.

70 Ausdrücke aus dem Obrigkeitlichen Mandat 1662 (STASH, Mandate A 9, 258/260).

71 Vgl. STASH, RP 13. 8. 1675, Verdacht gegen Elisabeth Hablützel.

72 «Taverne» von lat. «taberna», bis in die Neuzeit ein privilegierter Gasthof im Rahmen eines Herrschaftsrechts. Der Begriff bezeichnet oft auch nur das Wirtshausschild, die «Tafäre».